

Personalzuweisungsverfügung zum Projekt

Aktenzeichen: -----

Träger: -----

Straße: -----

PLZ: -----

Ort: -----

Name: -----

Vorname: -----

Geburtsdatum: -----

Familienstand: -----

a) Berufliche Qualifikation (Ausbildung, Bildungsabschlüsse, Zusatzqualifikationen)

1.) -----

2.) -----

3.) -----

b) Tätigkeit im Projekt (Funktionen, Kompetenzen, Verantwortung)

1.) -----

2.) -----

3.) -----

c) Merkmale der Besoldung/Entgeltgruppe (TVöD) der/des Projektmitarbeitenden

Das Beschäftigungsverhältnis beim Arbeitgeber besteht seit:

Tatsächliche Einsatzdauer im Projektzeitraum von:

----- (Datum Beginn)

bis:

----- (Datum Ende)

Festgelegte Arbeitszeit:

----- Std./Woche

Arbeitszeit (Stundenanteil) im Projekt:

----- Std./Woche

Prozentualer Beschäftigungsanteil im Projekt:
----- %

Besoldungsgruppe/(Vergleichbare) tarifliche Eingruppierung/Entgelt-/Vergütungsgruppe; Stufe:

d) Erklärung zur Regelung von Dienstreisen/Dienstfahrten im Projekt

- Die o. g. Person ist berechtigt, im Rahmen der Einsatzdauer und Tätigkeit im Projekt Reisen/Fahrten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben gemäß der konzeptionellen Vorgabe des Projektes durchzuführen. Die/Der Mitarbeitende wurde über die Berechtigung in Kenntnis gesetzt.

Datum -----

Stempel, Unterschrift Geschäftsführung o. Personalverantwortliche/r

Unterschrift Kenntnisnahme Mitarbeitende/r

Die nachfolgende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Zuwendungen aus dem Fond für Innere Sicherheit (ISF) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Mitarbeitende/r

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Zuwendungen aus dem Fond für die Innere Sicherheit (ISF)

Die Verwaltungsbehörde Innerer Sicherheitsfonds (ISF) stellt Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) nachfolgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bereit, die bei der Verwaltung und möglichen Prüfung der Projekte verarbeitet werden.

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verwaltungsbehörde des ISF verwaltet im Rahmen des nationalen Programms zum ISF europäische Fördermittel. Sie vergibt Fördermittel an externe Projektträger. Rechtsgrundlagen für die Förderung sind die Verordnungen (EU) Nr. 2021/1060 und Nr. 2021/1149 sowie die auf Grundlage der genannten Verordnungen erlassenen Durchführungsbestimmungen und sonstige verbindlichen Verfahrensregelungen der EU-Kommission.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Registrierung des Antragsstellers im IT-System für die Verwaltung von EU-Mitteln der Innenfonds (ITSI) zur Beantragung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung von Fördermitteln an die antragstellende Behörde/Person verarbeitet. Sie dienen darüber hinaus der allgemeinen Dokumentation des Fördermitteleinsatzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Servern des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ-Bund) im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

2. Kategorien von Empfängenden der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis von Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO umfasst die Zurverfügungstellung von Antragsdaten an im Rahmen der Entscheidungsfindung beteiligte Fachbehörden/-gremien von Bund und Bundesländern sowie die Information einer etwaigen Kofinanzierenden über den Projektantrag, und die Fördermittelentscheidung der Verwaltungsbehörde des ISF und den Verwendungsnachweis.

Erforderlichenfalls findet eine weitere Verarbeitung personenbezogener Daten für Prüfungszwecke durch Prüfbehörden statt. Rechtsgrundlage ist insoweit ebenfalls Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO und § 44 BHO.

Zum Zwecke des Ausschlusses missbräuchlicher Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung könnten personenbezogene Daten der/des Antragstellenden an das Bundesamt für Verfassungsschutz auf Basis von § 3 Bundesdatenschutzgesetz i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO übermittelt werden.

Die genannten Empfängenden können wie folgt kategorisiert werden:

- Bund- und Landesministerien bzw. nachgeordnete Behörden sowie Bundesbeauftragte,
- Staatliche Stellen und Behörden sowie andere Organisationen, die Projekte kofinanzieren,
- Prüfbehörden:

- EU-Fonds (ISF) Prüfbehörde,
- EU-Kommission oder ihre Vertreter,
- Europäischer Rechnungshof,
- Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF),
- Bundesrechnungshof.

3. Begriffsbestimmungen

Der Ausdruck Verarbeitung bezeichnet gemäß Art. 4 Nr.2 DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Betroffene Personen im Sinne der DSGVO sind in den ISF-Förderprojekten die Mitarbeitenden bei den Fördermittelempfängern, den Projektbeteiligten, Kooperierende, Untervertragsnehmende der Projekte.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die Verwaltungsbehörde des ISF verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Personen, die im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Fördermitteln aus dem ISF stehen.

Bei den Mitarbeitenden werden grundsätzlich die folgenden personenbezogenen Daten erhoben: Name, Vorname, Tätigkeit im Projekt, Personalnummer (soweit vorhanden), Geburtsdatum, Familienstand, Eingruppierung (u.a. gem. Tarifvertrag), Arbeitszeitmodell, Höhe der ausgezahlten Entgelte.

5. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Die Unterlagen des Projektes werden für den Zeitraum von 10 Jahren beginnend ab dem Ende des Projektes aufbewahrt bzw. gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Löschung der personenbezogenen Daten.

6. Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat auf Antrag die folgenden Rechte bezüglich der verarbeiteten personenbezogenen Daten, soweit die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

7. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und Kontaktdaten

Bei der Verwaltung der Fördermittelgelder stellt die Verwaltungsbehörde des ISF im Bundeskriminalamt als Verantwortliche (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) den Datenschutz sicher. Sie ist wie folgt zu erreichen:

Bundeskriminalamt
Verwaltungsbehörde ISF, IZ22
Postfach 44 06 60
12006 Berlin

E-Mail: IZ22-ISF@bka.bund.de

Für konkrete Fragen zum Datenschutz steht der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung:
Bundeskriminalamt

Der Datenschutzbeauftragte
65173 Wiesbaden
Fax: +49 (0)611 55-45641
E-Mail: DS@bka.bund.de

8. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Soweit eine betroffene Person der Ansicht ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Bundes in seinen/ihren Rechten verletzt worden zu sein, ist gemäß Art. 77 ff. DSGVO die Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde möglich. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Bereich des Bundes ist nach Art. 51 ff. DSGVO:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de